

Zusammenlegung von Kursen Jg. 12/13

Beitrag von „DennisCicero“ vom 10. März 2025 15:56

Zitat von Unrat

Zuvorderst stellt sich die Frage der Versorgung – kann ich mir als Schule erlauben, solch kleine Kurse anzubieten oder nicht, denn die Pflichtstundentafel muss ja gewährleistet sein. Ferner besteht im Wahlpflichtbereich, anders als beispielsweise bei Religion, kein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Lerngruppe (bei Religion mehr als sieben SoS, die der Konfession angehören). Kurzum: Die Verordnungen geben hier bewusst viel Spielraum und es gibt daher keine allgemeingültige Antwort.

Letztlich ist man also auf das Wohlwollen der SL angewiesen. Wenn die Versorgung zu gut ist (schon ab 95 oder 96 Prozent) besteht zudem die Gefahr, dass man abordnen muss. Dann doch lieber kleine Kurse einrichten, um Abordnungen zu minimieren ...

Nicht umsonst wurde in NDS bei altsprachlichen Schulen bei der Ausschreibung von Schulleiter-Stellen immer erwähnt: Erwünscht ist die Lehrbefähigung ist mindestens einer alten Sprache. Um die wahrscheinlich zu erhöhen, dass diese Sprachen nicht sterben weil wahrscheinlich ein solcher Schulleiter eher mal kleine altsprachliche Kurse genehmigen wird als einer mit Mathe / Physik